

Merseburger Kreisblatt.

Annoncenpreise: Vierteljährlich bei den Anzeigern 1,50 Mk., in den Anzeigern 1 Mk., beim Nachdruck 1,50 Mk., mit Beleggeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 9 bis 9 Uhr geöffnet. — Druckort: der Reichsdruckhaus von 4/1—7 Pf.



Anzeigensätze: Für die 6spaltige Corpustelle oder deren Raum 20 Pf., für 2spaltige in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Inlandtarifs 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratkbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt.“

Nr. 81.

Donnerstag, den 7. April 1904.

144. Jahrgang.

Polizei-Verordnung.

betr. die Einrichtung und den Gebrauch solcher landwirtschaftlichen Maschinen, die nicht im Fabrikarbeitsraum arbeiten.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 295) vom 18. März 1857 und 189 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird hierdurch unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 6. April 1862 (Amtsblatt S. 133) für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizei-Verordnung erlassen.

- Landwirtschaftliche Maschinen, welche nicht im Fabrikarbeitsraum, dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden, wenn sie nicht den nachstehend zu a bis c ausgedruckten Vorschriften entsprechen.
- Alle Maschinen sind alle von dem Getriebe nicht eingeschlossenen, bewegten Teile, welche infolge ihrer Lage der Bedienungsmanntschaft oder den in der Nähe verkehrenden Personen beim Betrieb gefährlich werden können, während des Betriebes durch ein Überdecken oder abzusperren, daß eine Berührung derselben mit den Gliedmaßen oder Kleidern der an der Maschine beschäftigten oder in der Nähe verkehrenden Personen ausgeschlossen ist. Ausgenommen sind:
 - Handgepöhl- und Handgelenk-Schle, welche zum Zwecke der Aufnahme des Arbeitsmaterials oder der Abführung des Arbeitsproduktes frei bleiben müssen.
 - Jede Maschine muß so eingerichtet sein, daß es möglich ist, den Zusammenhang des Motors mit der Arbeitsmaschine unverzüglich zu lösen oder die Einwirkung des Motors in anderer Weise aufzuheben.
 - Bei allen Maschinen ist das gesamte Getriebe so weit zu überdecken, daß die Möglichkeit der Berührung des Treibers durch das Getriebe ausgeschlossen ist.
 - Bei allen Drehmaschinen, welche von auf der Drehmaschine sitzenden Personen bedient werden und welche nicht mit Selbstlenkvorrichtungen versehen oder mit anderweitigen, von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten als genügend anerkannten Schutteinrichtungen an der Einfütterungs-Einrichtung ausgestattet sind, ist die freie Einfütterungs-Einrichtung über der Drehstrommel an ihrem Rande mindestens 50 cm hoch an jeder Seite mit geschlossenen Wänden einzufriedigen. Befindet sich der Standort des Eingetretes 50 cm

- unter dem Rande der Einfütterungs-Einrichtung, so ist die Einfriedigung an dieser Stelle (der Eingelasse) nicht erforderlich. In diesem Falle ist auch zulässig, die Einfriedigung durch eine niedrigere, die drei anderen Seiten umschließende feste Mauer oder Klappe zu ersetzen, welche die Trommel überdeckt und den Rand der Einfütterungs-Einrichtung an der Eingelasse nach unten mindestens 10 cm übersteigt. Bei allen von oben bedienten Drehmaschinen sind nur Treppen oder Treppentritten zum Auf- und Absteigen zu verwenden.
- Alle Hähnel, Streuftrab, Öhrnutter-Schneidmaschinen müssen luntlicht bereit eingerichtet sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachlässigkeit der Zuführung von dem Schneidwerkzeug oder der Einzelwalzen, nicht verletzt werden kann. Die Schneidwerkzeuge solcher Maschinen sind in ihrer oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperren.
- Die in einer Höhe bis zu ein Meter achtzig Zentimeter über dem Fußboden befindlichen Wellen, sowie Riemenröhren und Seilgehäben sind während des Betriebes der beweglichen Maschinen luntlicht bereit zu überdecken oder abzusperren, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschinen zu verkehren haben, mit den Wellen, sowie mit den Riemenröhren und Seilgehäben nicht in Berührung kommen können.
- Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, die der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verbindungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufseher, Maschinenführer und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.
- Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Aufleger der Riemen, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anziehen von Schrauben oder Seilen etc.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Störungen sind in diesen Fällen die Bugtiere abzuhängen.
- Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Sattel oder Treppentritt befindet.

- Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ohne Schwierigkeit erfolgen kann.
- Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.
- Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellt ist.
- Während des Betriebes einer Drehmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungs-Einrichtung nicht eingefriedigt ist (vergl. Punkt 1 d 2. Absatz) verboten.
- Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefriedigte Einfütterungs-Einrichtung zu überdecken.
- Ein heftig leuchtender Lichtbogen oder eine deutliche Lichtgitter dieser Polizei-Verordnung ist an einer allen beteiligten Arbeitern leicht zugänglichen Stelle des Betriebshofes anzubringen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.
- Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jeder Zeit zu gestatten.
- Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizei-Verordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt.
- Welche Strafe trifft denjenigen, welcher die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen rechtswidrig entfernt, unbrauchbar macht oder zerstört. Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Feststellung vorrichtsmäßiger Zustände anzuordnen.
- Sind beim Betriebe der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes, oder eines Teils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen.
- Neben diesen ist derjenige, in dessen Augen und Wirtung die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Wissen begangen worden.
- Diese Polizei-Verordnung tritt für neuangekauftene Maschinen sofort, für bereits im Gebrauch befindliche am 1. April 1898 in Kraft. Merseburg, den 12. Dezember 1896.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Bekanntmachung.

Der Fleischnachrichtiger Arthur Berlich in Balzig ist von mir bis auf Weiteres von der Ausübung der Fleischnachrichtigung und Trichinenschau entbunden worden. Merseburg, den 26. März 1904.

Der Königliche Landrat.
J. B. Bernide,
Kreis-Sekretär.

Das Ende vom Liede.

Vor einiger Zeit gelangten aus dem fernem Australischen Nachrichten zu uns, die von den Sozialdemokraten freudig aufgenommen wurden. Die „Arbeiterpartei“ war eines schönen Tages zur Macht gelangt und setzte ihre Lehren in die Praxis um. Die ganze Politik drehte sich um die Arbeiter. Die Landwirte, die Kaufleute, die Gemeindefreiwiliger etc. wurden von der Regierung nicht berücksichtigt, dagegen wurden zu Gunsten der Arbeiter die weitestgehenden Gesetze erlassen. Das war so recht nach dem Geschmack der Sozialdemokraten. Sehen wir, wie sich die Dinge dort entwickelt haben!

Der „Achtstundentag“ ist in sämtlichen australischen Staaten gesetzlich festgelegt: die Achtstundentage ist ein nationales Fest, Geschäfte, Bantzen und Werkstätten müssen schließen, und im Festtage schreiben die Epigen der Stadt- und Staatsbehörden. Ueberhaupt giebt es in keinem Lande so viel Feiertage, wie in Australien. Fällt ein Feiertag auf einen Sonntag, so wird er auf den Montag verlegt, damit er ja nicht verloren gehe. Außerdem ist ein halber Tag in der Woche frei; jede Hausfrau, die an diesem oder an einem Sonntage irgendwelche Arbeit von ihren Dienstboten verlangt, wird bestraft. Die zahlreichen „picnics“, die Tage der Wetrennen und die „Sporttage“, ferner die Witttage, wenn es lange nicht gegnet hat, machen das Maß voll. Neuer-

Der Mondstein.

Detektivroman von Wilkie Collins.

(55. Fortsetzung.)

„Liebste Rachel“, sagte er mit derselben Stimme, die mich noch soeben wonnig durchschauert hatte, „Du weißt schon alles aus den Zeitungen, und so gut wie Sie könnte ich es doch nicht berichten.“

„Gottfried findet, daß wir die Sache viel zu wichtig nehmen“, bemerkte die Tante. „Er hatte eben gesagt, er spräche nicht gern darüber.“

„Weshalb nicht?“ fragte sie heftig und blühte ihn mit den Augen an, während seine Blicke freundlich und nachsichtig auf ihr ruhten, was sie ganz und garnicht verdiente.

„Wahre Größe und edler Mut sind immer bescheiden“, konnte ich mich nicht enthalten zu äußern.

„Du bist in Deiner Art ein ganz guter Kerl, Gottfried“, fuhr Rachel fort, ohne im geringsten auf mich zu achten. „Aber groß bist Du gewiß nicht; Du hast auch keinen außergewöhnlichen Mut, sollte ich denken, und wenn Du je bescheiden gewesen bist, so haben Deine vielen Verdienströhren Dir die Tugend längst abgewöhnt.“ Du mußt also einen besondern Grund haben, wenn Du von dem Abenteuer nicht reden magst — und den will ich wissen.“

„Den einfachsten Grund von der Welt — die Sache kommt mir zum Hals heraus.“

„Du mußt nicht denken, lieber Gottfried,

daß Du eine von Deinen Komitee-Damen vor Dir hast, denen Du gewohnt bist, Fragen vorzumachen. Mir gegenüber mußt Du blödsich bei der Wahrheit bleiben. Komme nur und stehe mir Rede und Antwort; ich habe einen ganzen Sad voll Fragen für Dich bereit.“

Rachel zog ihn mit sich in eine helle Fensterstube, wo beide Platz nahmen und fing an, ihn mit Fragen zu bestürmen, als ob sie ganz allein im Zimmer wären.

Weder auf ihre Mutter noch auf mich nahm sie die geringste Rücksicht.

„Hat die Polizei irgend etwas entdeckt, Gottfried?“

„Nicht das Geringste.“

„Daß es dieselben drei Männer waren, die Dich überfielen und später Herrn Luter in die Falle lockten, steht fest, nicht wahr?“

„Darüber kann, soweit ich weiß, kein Zweifel sein.“

„Sind es wirklich die drei Indier gewesen, die damals nach unserem Landhaus kamen?“

„Es giebt Leute, die das meinen.“

„Glaubst Du es auch?“

„Aber liebe Rachel, sie haben mir die Augen verbunden; ich konnte ihre Gesichter nicht sehen, wie soll ich es da wissen?“ Er versuchte vom Stuhl aufzustehen, aber sie drückte ihn wieder auf den Stuhl zurück.

„Ich möchte auch etwas über Herrn Luter hören, Gottfried.“

„Da bin ich der letzte Mensch, der Dir etwas sagen kann.“

„Du hastest ihn nie zuvor gesehen, bis Du ihm zufällig auf der Bank begegnetest?“

„Niemals.“

„Und seitdem?“

„Wir sind teils einzeln, teils zusammen auf der Polizei verhört worden.“

„Herr Luter ist ein Empfangsbeamter gestohlen worden, den ihm die Bank ausgestellt hat. Worauf lautet er?“

„Auf einen kostbaren Edelstein, den er der Bank in Verwahrung gegeben hatte.“

„Es muß doch darin stehen, was für ein Edelstein es war.“

„Nein. Der Schein lautet, wie mir gesagt worden ist: „Ein kostbarer Edelstein, der Herrn Luter gehört, durch ihn deponiert und verpfändet worden ist und ihm nur persönlich wieder zurückgegeben werden soll.“ Weiter weiß ich nichts darüber.“

Rachel seufzte und warf ihrer Mutter einen Blick zu. „Die Zeitungen beschäftigen sich auch mit unsern Privatangelegenheiten.“

„Weder ja.“

„Man hat sogar einen Zusammenhang finden wollen zwischen dem, was auf unserm Landhof in Yorkshire geschehen ist, und dem, was sich in London zugetragen hat.“

„Die Neugier der Menschen scheut vor nichts zurück.“

„Die Leute, welche meinen, die Räuber seien jene drei Indier gewesen, sagen auch, daß der kostbare Edelstein —“

„Sie war in den letzten Minuten immer bleicher geworden; die helle Blässe ihres Gesichtes hob sich gespenstisch von ihrem kohl-schwarzen Haar ab — wir glaubten alle, sie würde in Ohnmacht fallen. Herr Gottfried

versuchte wieder aufzustehen; wir baten Rachel, nicht weiter zu reden, aber es war alles vergebens.“

„Sprich Gottfried“, fuhr sie mit eisigrunder Hartnäckigkeit fort, „ist es wahr, daß die Leute sagen, Herrn Luters kostbarer Edelstein wäre — der Mondstein?“

Bei der Erwähnung des indischen Diamanten verfinsterte sich die Stirn meines trefflichen Freundes.

„Ja es giebt Menschen, die das sagen“, rief er voll edler Enttäuschung aus. „Sie entbliden sich nicht, Herrn Luter der Lüge zu gelassen; denn er hat wiederholt und festerlich erklärt, daß er vor diesen verleumdlichen Angriffen noch nie etwas von dem Mondstein gehört hat. Ohne den geringsten Beweis für ihre Behauptung zu haben, beharren jene Leute darauf, daß er Gewinde habe, die Sache geheim zu halten und weigern sich, seiner Versicherung zu glauben. Es ist abscheulich — niederträchtig!“

Rachel betrachtete ihn mit seltsamen Blicken, während er sprach.

„Du triffst sehr warm für Herrn Luter ein, den Du doch nur so flüchtig kennst, Gottfried“, sagte sie. „Gewiß hat die Verleumdung, welche ihn hauptsächlich beschuldigt, auch Dich nicht verschont.“

„Aber Rachel!“ rief hier ihre Mutter, die sich bisher so teilnahmslos verhalten hatte, daß ich mich nicht genug darüber wundern konnte.

(Fortsetzung folgt.)

dinge wurde sogar für die sechsstündige Arbeitszeit Stimmung gemacht.

Am weitesten geht die Gesetzgebung für die Arbeiter im Staate Neulandwales. Jedem unbescholtenen Bürger, der 25 Jahre anlässlich gewesen ist und es nicht mindestens bis auf 1040 Mark eigene Einnahme gebracht hat, wird eine jährliche Rente von 250 Mark für den Alters- und Invaliditätsfall gewährt.

Im schroffen Gegensatz zu dieser Verhütung der Arbeiter steht die Befehlshaltung der übrigen Gewerkschaften zuteil wird. Unter der tyrannischen Herrschaft der Demokratie darf beispielsweise der Handwerker nur während einer bestimmten Zeit arbeiten, er darf seine Schürze nicht in die Höhe nehmen und ist der Gewalt Herrschaft seiner Handwerksgenossen in jeder Beziehung preisgegeben; wurde doch im September v. J. in Sydney ein Bäcker, welcher allein arbeitend sein Tagewerk eine halbe Stunde vor 5 Uhr morgens begann, vom Schiedsgericht zu 20 Mark Strafe und 68 Mark Haft verurteilt — er hätte erst um 5 Uhr beginnen dürfen.

Auch die fleißigen Arbeiter, die gern etwas mehr verdienen möchten, als die faulen, kommen nicht auf ihre Rechnung. Sie können nicht emporkommen, weil die fleißigsten durch die Gesetzgebung begünstigt werden. Von dem Terrorismus, mit welchem die strebsamen Arbeiter geradezu niedergedrückt werden, vermag man sich bei uns keine Vorstellung zu machen. Als im vorigen Jahre in Neulandwales die Schaffner ausstanden (ein tüchtiger Schaffer kann in einem Tage 50 bis 100 Mark verdienen), errichteten sie überall feste Bänder und schleppten die Arbeitswilligen als Gefangene dorthin.

Was sind die Folgen einer solchen Regierung? Die besten Elemente wandern in großen Scharen aus dem „Paradies der Arbeiter“ aus, und da die Einwanderung ausbleibt, so geht die Bevölkerung rasend zurück. Handel und Wandel liegen darnieder trotz dem gewaltigen natürlichen Reichtum des Landes. Die Schulden des Staates werden immer größer, und jetzt hat sich die Regierung von Neulandwales wegen Geldmangels genötigt gesehen, die Arbeiter fast an allen öffentlichen Bauten einzustellen. Auf diese Weise sind Tausende von Beamten und Arbeitern brotlos geworden. Der Staatsbankrott steht vor der Tür. Das ist das Ende von Liebe. So ist es immer gegangen, wenn versucht wurde, die sozialdemokratischen Lehren in die Praxis zu übertragen.

Rußland und Japan.

Merseburg, 6. April. Zur See bleiben die Japaner nach wie vor Herren der Situation. Nachdem die Witterung milder geworden, gehen sie nunmehr auch zu Lande vor. Verloffene Wege hat der Tschonoschu, Nordwestküste von Korea, ein ziemlich heftiges Gefecht stattgefunden, aber welches zunächst sich widersprechende Nachrichten verbreitet wurden. Heute weiß man mit Bestimmtheit, daß die Japaner nicht nur Tschonoschu besetzt haben, sondern mit großer Schnelligkeit und ohne Widerstand zu finden, weiter westlich, nach Söndschön vorgedrungen sind. Auch dort haben sie nicht Halt gemacht, sondern ihre Vorhut weiter nach Nordwesten, nach Widschu, vorgeschoben. Widschu war von den Russen verlassen. Die Japaner stehen somit unmittelbar am Jalu-Jluß, und es heißt, die Russen seien bereits über den Jalu zurückgedrungen. Bestätigt sich Das, so würde mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß der erste größere Zusammenstoß zu Lande nicht auf Korea, sondern in der Mandchurie zu erwarten steht. Die augenblickliche Lage ist die, daß die Russen zur See lahm gelegt sind und daß sie zu Lande immer weiter zurückweichen.

Inzwischen ist auf dem Jalu der Eisgang eingetreten und damit der von den Japanern erwartete Zeitpunkt zum Beginn der Offensiv genommen. In Tschumulpo werden gegenwärtig Eisenbahn- und herrliche Gemietruppen ausgeschickt, die eine Eisenbahn zwischen Süul und Widschu bauen sollen. Aus Schanghai wird gemeldet, daß das gesamte erste japanische Armeekorps jetzt in Korea gelandet worden und seine Stellung in Nordwest-Korea aufgenommen habe. Die

Vorbereitungen zur Umgehung der russischen Aufstellung am Jalu seien schon weit vorgeschritten. In Tschumulpo sind neuerdings fünf japanische Transportschiffe mit Artillerie, Kavallerie und Infanterie angekommen; die Truppen marschieren nach Süul. Der neue Kommandant von Süul General Haraguchi ist in Süul eingetroffen.

Wir verzeichnen folgende Meldungen: * Schanghai, 5. April. Nach Meldungen aus Kobe befinden sich gegenwärtig 280,000 Mann japanische Truppen auf dem Marsche. Außerdem sind in den Garnisonen 80,000 Mann unter den Waffen, abgesehen von den Reservisten der dritten Klasse, die noch nicht mobilisiert sind. Der Generalstab bewahrt über den Feldzugsplan Stillschweigen, man nimmt aber an, daß die japanischen Streitkräfte, in drei Armeen geteilt, operieren werden. Die japanischen Behörden haben Tausende von Pferden rekrutiert, und jeder Armee wird vorwiegend eine ziemlich bedeutende Kavallerieabteilung zugeteilt werden. Die Pferde der Mannschaften der Reiterei scheinen der europäischen Kavallerie nicht gleichwertig zu sein, aber die japanischen Offiziere erklären, daß die Kavallerie sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen werde. Der größte Teil der nach Korea abgehenden japanischen Artillerie scheint keine schweren Geschütze zu führen, aber man glaubt, daß Japan mehrere Batterien mit schweren Geschützen besitzt, die der besten Feldartillerie ebenbürtig sind. Außerdem hat es mehrere Batterien Bergartillerie. Das in ganz Korea und der Mandchurie herrschende Tauwetter hat die Straßen unpassierbar gemacht.

* London, 5. April. Der Petersburger Korrespondent des „Standard“ erzählt von dem russischen Minister, Fürsten Schilko, der von dem russischen Kaiser, Kaiserin und dem Kaiserin von Baku, D. Stritt, wo er die Ingenieure und Transportarbeiter inspizierte, zurückgekehrt ist, daß die Bahn von den Sibirischen Spitze des Sees fertiggestellt sei und im August ganz vollendet sein werde. Es seien keine Truppen per Zug über den See befördert worden. Hinführend Pferde geben Truppen und Vorräte über den See. Man fing einige japanische, der Spionage verdächtige Photographen und schickte sie, da man ihre Schuld nicht beweisen konnte, nach neutralen Gebiet. Nach Schilkos Meinung sei es nicht möglich, daß von japanischer Seite die Bahn irgendwo zerstört werden könne. * Kopenhagen, 5. April. Schilko, er werde nichts riskieren; die schweren Kämpfe würden wahrscheinlich nach dem 20. Juni beginnen; der Krieg werde voraussichtlich lange dauern, da die Japaner Durentakt befolgen würden. Es sei nicht wahr, daß Rußland nur 300,000 Mann in Ostasien erhalten könne; die Bahn verdrängt jetzt, in die Hälfte der ihr zukünftigen Transportarbeit. Die Truppen könnten allen nötigen Proviant von dortigen Vorkäufern beziehen.

* Kiangang, 3. April. Infolge der von den Russen gebotenen hohen Preise liefern ihnen die Chinesen in der Stadt und auf dem Lande alles, was sie nötig haben. Die aus Schanghai kommenden englischen Meldungen, daß die Russen sich in der Mandchurie ihre Lebensmittel genaltem verschaffen, beruhen auf reiner Erfindung. Die Chinesen verkaufen gern ihr Vieh und räumen ihre Wohnungen den russischen Truppen; Müllerschwamm kommen nirgendwo vor. In Klutschang antern elf Handelsdampfer, um Ladung einzunehmen. Nach einem Befehl des Statthalters ist die Warenzufuhr aus Klutschang nur nach neutralen Häfen gestattet bei Hinterlegung einer Summe in der russisch-chinesischen Bank in der Höhe des Wertes der vollen Ladung. Nach der Ankunft des Schiffes in einem neutralen Hafen wird die hinterlegte Kaution zurückerstattet. Der Gesundheitszustand der Truppen in Kiangang und anderen Orten ist gut.

* London, 5. April. Aus Süul wird vom 1. d. M. gemeldet: Die erste japanische Armee, bestehend aus der Kaiserlichen Garde, der 2. und der 12. Division, ist in Klutschang konzentriert, rückt jetzt auf drei Straßen nach Widschu vor. In Saischu und Tschinamju werden Lebensmittel gelandet und von dort in Dschunken nach Widschu befördert. Ebenso sind Pferde, deren eine Division 5200 hat, gelandet worden. Sie sind in schlechter Verfassung, und da jedes Pferd geführt werden muß, muß eine gleiche Anzahl Mannschaften von dem jetzigen Effektive bestande in Abrechnung gebracht werden. Die Truppen leiden viel an erkrankten Fäßen. Die Russen überschätzen die Stärke der japanischen Streitkräfte im Norden von Korea und ziehen sich deshalb zurück, ohne die natürlichen Vorteile des Landes auszunutzen. Sie werden ihren Konzentrationspunkt auf das rechte Jaluufer verlegen. Die Japaner

befestigen Fusan und die Insel Kōdsche, um Maampo verteidigen und die Straße von Korea beherrschen zu können.

Aus Südwest-Afrika.

Zur Verklärung der Schutztruppe für Südwestafrika wird morgen (Mittwoch) von Berlin ein Transport von 26 Offizieren und 350 Mann abgehen. Von Hamburg aus erfolgt die Ausreise nach Swakopmund am 7. d. M. auf dem Dampfer „Eucle Boermann“. Der zweite Transport argentinischer Reiter mit 547 Pferden und 253 Maultieren ist in Swakopmund eingetroffen.

Aus dem Bival bei Opifolorero wird dem „V. Anz.“ gemeldet: „Seit drei Tagen bin ich mit dem Detachment Glafenapp hier. Wir passierten auf dem Marsche das Gefechtsfeld vom 13. März, errichteten auf den Gräbern der Gefallenen Kreuze und schmückten sie mit Kränzen. Die inmitten eines schwer zugänglichen Dornengebüßes gelegene Heroverwerf fanden wir vollständig verlassen vor. Bei unserer geringen Anzahl Besittere war es ausgeschlossen, die Spur der flüchtigen Rebellen zu verfolgen. Vorgesetzten gefangene Heroverwerf sagten aus, Kapitän Pejo habe im Gefechte bei Opifolorero am 13. März zwei Söhne verloren: außerdem 12 Tote und 13 Verwundete gehabt. Hinter Opifolorero befindet sich ein Berggipfel, von dem sich eine vorzügliche Fernsicht bis zu den Waterbergen und den Zwillingbergen bietet. Die Bergspitze wurde ausschließlich von der Schutztruppenkompanie des Grafen Brodorff besetzt und telephonisch mit dem Bival verbunden. Wie marschieren morgen nach Otjimbudo, das etwa 70 Kilometer nordwestlich von Otjandjandja liegt.“ Der erste Schwerverwundete im Heroverwerf, Oberleutnant Griesbach, der Sohn des früheren Oberpostdirektors von Hamburg, ist in Hamburg eingetroffen und in das Altonaer Garnisonlazarett übergeführt worden. Der Zustand Griesbachs, dessen Verwundung aus dem Entschlupfe vor Omahoruru stammte, gibt immer noch zu Bedenken Anlaß. — Ein Truppenbefehl des Gouverneurs Leutnants lautet, wie die „Frankfurter Zeitung“ einer Privatbrief entnimmt: „Werden von Herover, welche die Waffen freiwillig abgeben, können gesont werden; einzelner Gnade wird jedoch gemäß der Maßregeln, sowie denjenigen Herover, welche nachweisbar wehrlose Männer, Frauen oder Kinder ermorden oder Frauen ausgeraubt und verewahrt haben. Sofern deren Persönlichkeit festgestellt werden kann, sind sie sofort nach Kriegsbrech zu behandeln.“

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 5. April. (Sohnachrichten.) Heute 8½ Uhr vormittags ist die „Hohenzollern“ mit dem Kaiser am Bord in Begleitung des „Friedrich Carl“ und der „Gleipner“ unter dem Geschützdonner der Forts und des „Gaviu Giota“ nach Palermo abgegangen.

— Von den 15,000 Mark, welche der Kaiser in Anerkennung der vorzüglichen Haltung der Besatzung des Lloyd dampfers „König Albert“ bei der Reise Bremen-Neapel für die Wohltätigkeitsanstalten des Norddeutschen Lloyd spendete, hat die Gesellschaft 4000 Mark der Seemannskasse, 4000 Mark der Witwen- und Waisenkasse, 4000 Mark der Elisabeth-Vereins-Spendung und 3000 Mark der Arbeiterpensionskasse des Lloyd überwiesen.

— Offiziell wird geschrieben: Wenn in einzelnen Organen die Bestimmungen des Fleischgesetzes abspäteren Erörterungen unterzogen und selbst die dem Gesetze zugrundeliegenden Gedanken als verfehlt bezeichnet werden, so ist doch daran zu erinnern, daß die rechtsgerichtete Regelung der Fleischgesetz auf einen seinerzeit vom Reichstage ausgeprochenen Wunsch zurückzuführen ist. Man hat es hier also mit einem Gesetzgebungsakte zu tun, das seine Anregung den Volksovertüren verdankt. Im übrigen dürfte es gegenwärtig wohl noch nicht angebracht sein, über Zweckmäßigkeit und Möglichkeit des Gesetzes ein Urteil abzugeben. Dazu wird doch wohl erst seine Wirkung während eines längeren Zeitraumes abgewartet werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß bei diesem Gesetze, das so außerordentlich umfangreiche Ausführungsbestimmungen notwendig gemacht hat, ebenso wie bei anderen ähnlichen Gesetzen in der Anfangszeit nach dem Erlasse an einzelnen Stellen Zweifel, Mißverständnisse und Verschiedenheiten beim Vollzuge auf-

treten. Sobald aber solche Fälle zur Kenntnis der Reichsverwaltung gelangen, wird für Abhilfe regelmäßig Sorge getragen. Dagegen werden Wünsche, wie sie in einigen ländlichen Landbezirken aufgetreten sind und die dahin gehen, entweder das Gesetz überhaupt aufzuheben oder es wenigstens für die Landgemeinden außer Kraft zu setzen, auf Berücksichtigung nicht rechnen können. Für einzelne Gebietsorte, d. h. in diesem Falle für Landgemeinden, das Gesetz außer Kraft zu setzen, erscheint schon deshalb nicht angängig, weil der Begriff „Landgemeinde“ nicht für alle Teile des Reiches gleichmäßig abgegrenzt ist, übrigens auch Landgemeinden existieren, für die das Bedürfnis der Fleischschau ebenso anzuerkennen ist, wie für manche Stadtgemeinden. Die nächste Revision auf dem Gebiete der Fleischschau wird, wie schon gemeldet, den Gehörrentarier betreffen. Ueber weitere Veränderungen wird man sich erst schlüssig machen können, wenn das Gesetz längere Zeit gehandhabt sein wird.

Lokales.

Merseburg, 6. April.

* Unsere Kolonien stehen gegenwärtig im Vordergrund des allgemeinen Interesses. — Da wird es denjenigen, welche an den Kolonialfragen Anteil nehmen, hochwillkommen sein, daß der Vorstand unseres Merseburger Kolonialvereins den Beschluß gefaßt hat, eine Vereinsbibliothek anzulegen, welche in einem Zimmer von Müllers Hotel Aufstellung finden soll. Auch werden dieselbst einige in den Kolonien erscheinende Zeitungen ausgesetzt werden. Die Bibliothek wird eine Anzahl der herorragendsten Druckwerke und kartographischen Darstellungen auf dem Gebiete des Kolonialwesens enthalten und der Vereinsmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. — Das Unternehmen soll in Kürze ins Leben treten und wird dem Verein gewiß neue Mitglieder zuführen. Weitere Mitteilung über die Angelegenheit bleibt vorbehalten.

* Technische Maß- und Gewichtsvision in Merseburg. Unsere gewerbetreibenden Leser machen uns darauf aufmerksam, daß am 9. Mai in Merseburg eine durch einen Reichsminister auszuführende technische Maß- und Gewichtsvision beginnt. Die Interessenten werden gut tun, ihre Waagen, Gewichte und Maß schon jetzt achtmallich in Stand setzen zu lassen. Das hiesige Amtamt ist bis auf weiteres täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.

* Die Guttempler des „Sur-Wart 587“ feierte, wie uns noch nachträglich von beteiligter Seite berichtet wird, am 2ten Osterfest ihr erstes Stiftungsfest. Für die auswärtigen Ordensmitglieder war morgens Empfang, dann Festgung der Stadt und um 1 Uhr gemeinsame Mittagstafel im „Café Bellevue“. Um 4 Uhr fand im großen Saal Festgung statt, zu welcher Mitglieder aus Amerika, England, Irland, Norwegen, Schweden, der Schweiz, sowie aus allen Teilen des deutschen Reiches eingelaufen waren. Von 8 Uhr an waren die Festräume auch für Nichtguttempler, welche sich in größerer Anzahl einfanden, geöffnet. Das guttemplerische Programm wurde stoff abgewandelt und erhielt die Anwesenden — auch solche Altgötter — in animierter Stimmung. Leider mußten viele auswärtige Guttempler bald abreisen, doch vereinigte ein flottes Ball alle Anwesenden, welche das harmlose Vergnügen des Tanzens denn auch bis in die frühen Morgenstunden festlich und fröhlich beizammen hielt.

Abbruch der Voge- und der Reithahn.

Merseburg, 6. April.

Das Vieh stirzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen. — Heute ist zum Abbruch der Freimaurer-Voge „zum goldenen Kreuz“ und der angrenzenden Reithahn abgetragen worden. Damit stirzt wieder ein alter Stiel Merseburg, die Reutherr drängt unaufhaltsam vorwärts, und an die Stätte der Ruinen tritt sich nur noch die Erinnerung. Nicht mehr lang, so werden sich Vorübergehende erzählen, daß da früher die Reithahn gestanden, wo die 12. Julauren in der Reithahn unterzogen wurden. — Ein größeres Stück der alten Reithahn wird dem Voge-Komplex angegliedert, auf dem Rest des Grundstücks, einem hiesigen Friedhofbesten gehödig, wird ein Wohngebäude errichtet werden.

Im Nachstehenden mögen die Artikel eine Stätte finden, die Herr Rechnungsrat Hoffmann in seinen „Sportlichen Nachrichten aus

Merseburg“ nach den Akten des Regierungs-Vertrages veröffentlicht hat.

Es heißt da:

Das Grundstück der Freimaurer-Loge.

Im Jahre 1689 kaufte Herzog Christian der Ältere vom Domkapitel einen hinter der Kirche in acie ambitus (Haus Domplatz Nr. 4) und zwischen den Kurien juxta valvas paganorum (Haus Domplatz Nr. 2) und ex opposito Philippi et Jacobi, jetzt die Reitbahn genannt, (Domplatz Nr. 1) belegenen wüsten Platz und ließ auf demselben eine Kanzel- und Wohnung, d. h. ein Gebäude als Dienstwohnung für den Kanzler bei der hiesigen Stiffts-Regierung erbauen.

Durch Urkunde vom 5. Mai 1741 schenkte der Stifftsadministrator Kurfirst Friedrich August dieses Grundstück dem Geheimen Rat und Stifftskanzler Georg Karl Plüß in Anerkennung seiner dem Kurhause geleisteten treuerpflichtlichen Dienste erbs und eigentümlich gegen Übernehmung eines jährlichen Erbzinnes von zwei Reichsthalern und mit den folgenden auf dem Grundstücke schon vorher gefassten, aus besonderen Gnaden nachbischöflich erneuerten und bestätigten, zugleich auf alle und jeden künftigen Besitzer dieses Hauses übergehenden Reden und Verfügungen als 1. der Schriftsichtigkeit, 2. der Konfession ein Gebäude vier von 20 Helmen, jedoch gegen Wüstung der Transeure und des Pfannen-Zinnes zum Tischtrunk, keines Weges aber zum Verkauf oder Verpfänden, im Dom- Brauhause jährlich abzubrauen, 3. des freien Abgraves, „wie folches vor jezo daleßß befindlich“, und 4. der von ewigen Zeiten hergebrachten Immunität von Steuern.

Noch jetzt befindet sich in Stein gehauen das Pfingste-Wappen über der Eingangstür des Hauses.

Lange hat der Herr Geheimen Rat Plüß das Grundstück nicht besessen, denn schon im Jahre 1746 hat er es an seinen Schwiegersohn, den Wigandier bei der Stiffts-Regierung, Johann Georg von Beulwitz verkauft. Im Jahre 1778 ist es durch Kauf in den Besitz der Tochter desselben, der Frau verwitweten Kammerat von Buerkersroda übergegangen und im Jahre 1825 hat es die hiesige Freimaurer-Loge „zum goldenen Kreuz“ von den von Buerkersrodaschen Erben, den minorennen Grafen von Zsch, käuflich erworben.

Die Reitbahn.

In der Stelle des unter dem Namen „die Reitbahn“ bekannten Gebäudes stand ehemals eine Kirche, genannt „ex opposito Philippi et Jacobi“. Da das Gebäude in der Nähe des Schlosses gelegen war und in bewunderlicher Weise sich in einem zur Verwendung als Wohnstätte nicht mehr geeigneten Zustande befand, trat Herzog Christian der Ältere mit dem Domkapitel wegen Ankaufs dieser Kirche in Unterhandlung, um auf dem Grund und Boden derselben ein Reithaus zu erbauen.

Das Domkapitel kam dem Wunsche des Herzogs in bereitwilliger Weise nach und so ging die genannte Kirche samt dem dahinter liegenden und zu ihr gehörigen Plage durch Kaufvertrag vom 1. Oktober 1674 für den Preis von 550 Gulden in den Besitz des Herzogs über, welcher das Haus alsbald abbrechen und an dessen Stelle ein Reithaus erbauen ließ. Als solches ist es zuletzt von dem Thüringischen Jülicen-Regimente Nr. 12 benutzt worden. Der hinter und zum Teil neben dem Reithause befindliche Plage wurde seiner Zeit zu einer freien Reitbahn hergerichtet.

Da diese offene Reitbahn „nach Veränderung der Umstände der hiesigen Reithalle“ verschiedene Jahre ganz unbenutzt und wüste gelegen, so hatte sie der Kurfürstlich Stifft Merseburgische Vereiter Senff, welcher das neben dem Reithause stehende Haus (das jetzige Haus „an der Reitbahn“ Nr. 2) eigentümlich besaß, mit Genehmigung seines Vorgesetzten, des stiftlichen Stallmeisters von Körtner, urbar gemacht und als Garten hergerichtet.

Wittenberg, 1. April. In der Mittelstraße 62 hier steht ein altertümliches Haus, das sich seitlich in die Mittelstraße hinein- und auf den Kirchplatz vorstrahlt: das frühere Heynische, jetzt Milhoffische Haus, in welchem sich bis Mitte vorigen Monats die Zimmermannsche Buchhandlung befand, die im Jahre 1892 von dem Buchhändler Zimmermann als solche gegründet wurde und der über der Baderküche sein noch vorhandenes Buchhändlerwappen anbringen ließ: ein hübsches Sandsteinrelief von den Attributen von Kunst und Wissenschaften umgebenen Pallas Athene, die den Hercules zu dem ihm von Eurystheus aufgegebenen zwölf Arbeiten entläßt. Ein über den Figuren an-

gebrachtes Band trägt eine lateinische Inschrift, die hier mit: „Fleiß und Mühe bewahrt, was der Mühen zusammengebracht hat“, übersezt hat. Vor Zimmermann gehörte die Buchhandlung, die schon zu Luthers Zeit bestand, nacheinander den Familien Hellwig, Fincelins und Schrey und Meyer. Von 1828 ab gehörte die Buchhandlung drei Generationen hindurch der Buchhändlerfamilie Heyne, die Mitte vorigen Monats mit ihrem letzten Sprossen ausgestorben ist. Jetzt wird die Firma an den anhaltischen Hofbuchhändler Wunschmann hier übergeben. Von dem Gründer der Firma besitzt der Antiquar Senff hier einen schönen Kupferstich mit dem Wbde Zimmermanns, das die originale Um- und Unterschrift trägt: „Gottfried Zimmermann, Rath's-Verwandter zu Wittenberg, wie auch daselbst in der Herbst privilegiierter Buchhändler. Wer seinen Gott verehrt, auf seinen Jesum baut, Wer seinen Nächsten dient, auf das was recht ist haupt; Der scheuet Niemand nicht. Ihn hat Niemand nichts an. Du fragst, wer ist der? Der selbe Zimmermann. Geboren 7. Mai 1670. Gestorben 17. August 1723.“

Provinz und Umgegend.

Halle, 2. April. Gegenwärtig wird für die Pumpstation der Wasserwerke in Cairo (Aegypten) in der Nähe von el Farag bei Cairo eine gewaltige Anlage geschaffen, bei welcher die Wasserhaltungsreservoirs tief in das Grundwasserterrain eingebaut werden. Die Abdeckung dieser großen Zementbetonreservoirs und Zuführungsstände gegen den kolossalen Druck der etwa neun Meter hohen Grundwasserfäule ist der Firma Hoppe und Roehming-Halle, Altpfahlwerk und hemische Kerzproduktfabrik, nach eigenem, schon anderweitig im Auslande und auch zahlreich in Deutschland ausgeführtem und bewährtem Verfahren mit ganz eigenartig kombinierten Altpfahl-Abdeckungsplatten und Altpfahlapparaten übertragen worden und wird momentan durch die dort anwesenden Monteure der Firma zur Ausführung gebracht. In den Jahren 1899/1900 werden von ihr für das bis jetzt in Europa bestehende größte, mit 80000 Kubefuß Wasser arbeitende und elektrische Energie bis nach Mailand und Genoa abgehende Elektrizitätswerk bei Gallarate und Biogola in Italien die durch den Ticino (Ausschluß des Lago Maggiore) gespeisten, gewaltigen Aquadukte sowie die Kaskaden, Reservoirs usw. gegen etwa sechs Meter hohe Wasserdruckfäden nach dem gleichen Verfahren mit glänzendem Erfolge abgedeckt. Der Erfolg sowohl dieser anspruchsvollen Leistung, als auch ein sich hieran anschließender Auftrag geringeren Umfangs in Bergamo (Italien) führte die Firma in erneuter Empfehlung die Ordre für Aegypten zu.

Halle, 5. April. Antlich wird gemeldet: 11 Uhr vormittags entgleiste bei Kilometer 113,3 der Strecke Halle-Leipzig die Vorderachse des Tendlers der zweiten Maschine des Schnellzuges 153. Der Materialwagen ist gering. Menschen wurden nicht verletzt. Ursache der Entgleisung ist wahrscheinlich der Bruch einer Achsenbüchse. Die Untersuchung ist eingeleitet. Die Fahrgäste des Schnellzuges 153 wurden durch Umsteigen mit 50 Minuten Verspätung weiter befördert. Der Personenzug 433 wurde auf anderem Weis mit 20 Minuten Verspätung und der Personenzug 468 mit 24 Minuten Verspätung befördert. Die Strecke war von 2 Uhr ab wieder fahrbar.

Evergau, 5. April. Ein halbes Blatt hatte sich einen Aprilscherz mit der Nachricht gemacht, in der Saale bei Naumburg liege ein Walfisch. Es fanden sich auch genug Schaulustige ein, die das Ungeheim sehen wollten, sie mußten aber enttäuscht die Heimreise antreten.

Delitzsch, 4. April. Der Ingenieur Ernst aus Leipzig-Bindenau will vom 12. April ab einen Automobil-Omnibus zwischen Leipzig-Bindenthal, Kappelst., Grebina, Zwotau und Rissa verkehren lassen, welcher für 14-16 Personen Platz bietet. Der Wagen soll wöchentlich zweimal, und zwar Dienstags und Sonnabends verkehren.

Essfurt, 4. April. Unangenehm überrascht wurden gestern nachmittag die zahlreichen Gäste einer der Parterre-Gaststuben des „Hotel zum Krumpingen“ in der Fuhrerstraße. Es löste sich Puff von der Decke, und plötzlich schoß eine Feuerzange hervor. Versürzt eilten alle aus der Stube. Die Feuerzange rühte an, ließ einen Hydranten spielen und weichte den Feuerherd, sowie die erst neu zurecht gemachten Zimmer gehörig ein. Nach etwa zwei Stunden war jede Gefahr beseitigt. Das Feuer ist durch eine schadhafte Stelle am Schornstein entstanden. Der Walfisch muß schon eine geraume Zeit gesunken haben.

Wittenberg, 1. April. In der Mittelstraße 62 hier steht ein altertümliches Haus, das sich seitlich in die Mittelstraße hinein- und auf den Kirchplatz vorstrahlt: das frühere Heynische, jetzt Milhoffische Haus, in welchem sich bis Mitte vorigen Monats die Zimmermannsche Buchhandlung befand, die im Jahre 1892 von dem Buchhändler Zimmermann als solche gegründet wurde und der über der Baderküche sein noch vorhandenes Buchhändlerwappen anbringen ließ: ein hübsches Sandsteinrelief von den Attributen von Kunst und Wissenschaften umgebenen Pallas Athene, die den Hercules zu dem ihm von Eurystheus aufgegebenen zwölf Arbeiten entläßt. Ein über den Figuren an-

gebrachtes Band trägt eine lateinische Inschrift, die hier mit: „Fleiß und Mühe bewahrt, was der Mühen zusammengebracht hat“, übersezt hat. Vor Zimmermann gehörte die Buchhandlung, die schon zu Luthers Zeit bestand, nacheinander den Familien Hellwig, Fincelins und Schrey und Meyer. Von 1828 ab gehörte die Buchhandlung drei Generationen hindurch der Buchhändlerfamilie Heyne, die Mitte vorigen Monats mit ihrem letzten Sprossen ausgestorben ist. Jetzt wird die Firma an den anhaltischen Hofbuchhändler Wunschmann hier übergeben. Von dem Gründer der Firma besitzt der Antiquar Senff hier einen schönen Kupferstich mit dem Wbde Zimmermanns, das die originale Um- und Unterschrift trägt: „Gottfried Zimmermann, Rath's-Verwandter zu Wittenberg, wie auch daselbst in der Herbst privilegiierter Buchhändler. Wer seinen Gott verehrt, auf seinen Jesum baut, Wer seinen Nächsten dient, auf das was recht ist haupt; Der scheuet Niemand nicht. Ihn hat Niemand nichts an. Du fragst, wer ist der? Der selbe Zimmermann. Geboren 7. Mai 1670. Gestorben 17. August 1723.“

Wittenberg, 4. April. Anlässlich der Vollendung des 100. Lebensjahres der Wittwe Dietrich traf ein Geschenk des Regierungspräsidenten Frhn. v. d. Arde in Höhe von 50 Mark, sowie ein Geburtstagsbrief des Kaisers ein. Der Brief hat folgenden Wortlaut: „Berlin, den 4. April 1904. Geheimes Zivil-Kabinett Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preußen. Se. Majestät der Kaiser und Königin haben vernommen, daß es Ihnen durch Gott's Gnade beschieden ist, am heutigen Tage Ihr hundertstes Lebensjahr zu vollenden. Se. Majestät lassen Ihnen zu diesem seltenen Jubiläum Glück und Segen wünschen und haben Ihnen als Ausdruck Allerhöchstherr Teilnähme an diesem Festtage das befolgende Gnadengeschenk von dreihundert Mark aus Allerhöchstherr Privat-Schatulle zu bewilligen geruht. Allerhöchstem Auftrage zufolge setze ich Sie hieron in Kenntnis. Der Geheime Kabinettsrat. Wirl. Geheimrat Lucanus.“

Torgau, 4. April. In der Nacht zum Ostermontag hat sich hier ein entsetzlicher Vorgang ereignet. Die in der Gartenstraße wohnhafte alleinstehende Frau Barth wurde Sonntag früh, nachdem man vergeblich an ihre Wohnstübentür gepöpst und, als die Sache verächtlich erschien, die Tür durch einen Schlosser hatte sprengen lassen, in ihrem Bett tot aufgefunden. Sie war das Opfer einer Gasvergiftung geworden. Infolge Bruches des Zuleitungsrohres war das Gas, nachdem es sich die Leitung entlang einen Weg gebahnt hatte, in die Parterrewohnung gedrungen, um rechts vom Korridor zunächst seine tödliche Wirkung zu vollbringen und dann sich nach der zur Linken des Korridors gelegenen Wohnung des Neffen einen Ausweg zu suchen und diesen ebenfalls zu betätigen. Während es durch die sofort angestellten Wiederbelebungsvoruche bei dem Neffen gelang, diesen wieder zum Bewußtsein zu bringen und weitere Gefahr auszuschließen, blieben bei der Frau alle Bemühungen erfolglos. Die Tote stand im 76. Lebensjahr; ihr Mann war erst dieser Tage hierher gekommen, um ein Zigarrengeschäft zu gründen. Der Tod der Frau muß erst nach 3 Uhr früh eingetreten sein, denn kurz zuvor waren Hausbewohner beimgekommen, die von dem ausströmenden Gas nichts bemerkt hatten.

Stittendorf am Kyffhäuser, 4. April. Im hiesigen Holze wurde der Poltschaffner Arthur Reichert aus Wölzig-Ehrenberg erschossen aufgefunden. Er hatte sich den Tod seiner Frau, einer Tochter der Witwe Koch von Rosla, so zu Herzen genommen, daß er freiwillig aus dem Leben zu gehen beschloß. Die Leiche wurde auf Wunsch des Selbstmörders auf dem Friedhofe in Rosla beigesetzt.

Bermittltes.

Nürnberg, 2. April. Zu dem Liebesdrama, das sich in einem hiesigen Hotel abspielte, ist noch folgendes zu melden: Die erwarbete Brautjungfer ist die 26 Jahre alte ledige Wirtin Maria Krause, zuletzt in München wohnhaft. Ihr ererbtes Kind war fünf Jahre alt. Der Täter ist der 1881 in Antwerpen geborene, zuletzt in München wohnhafte cand. jur. Freireiter Alexander v. Watter. Seine Eltern wohnen in Grunwald bei Berlin. Im Zimmer, in dem die Schredensstat verübt wurde, fand man einen von Weiden unterzeichneten Brief vor, in dem die Absicht, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, kundgegeben wird. Als Beweggrund der Tat war in diesem an v. Watters Vater gerichteten Brief die Unmöglichkeit der Durchführung ihrer Heirat angegeben. Die Schwimmbad, die sich Frau v. Watter in selbstmörderischer Absicht beibrachte, geriet dem Sehtner und führte so die Erfüllung des Wunnes herbei. Die Belegung ist zwar sehr schwer, doch besteht die Möglichkeit, daß der Erblichete mit dem Leben davonkommt.

Leipzig, 2. April. Vor einer der Strafkammern sollte sich der wiederholte belästigte Zechler Guiseit aus Weisköthen wegen Betruges und Unterschlagung verurteilen. Nach Öffnung der Verhandlung aber mußte sie auf Gutachten des Gerichts-ärztes verjagt werden, da der aus der Landesanstalt Zwickau vorgeführte Angeklagte in selbstmörderischer Weise ein Messer, mehrere Nadeln, einen abgedrungenen Kesselfeitel und eine Portion Stenographen, von denen mehrere die Wagenwände durchbohrten, verstreut hatte.

Kleines Feuilleton.

Grillparzer tragen immer mehr oder weniger den Charakter ihrer Zeit. Sie sind harmloser, lustiger, je humaner das Jahrhundert denkt, und grausamer, derber, je mehr sie dem Mittelalter naheleben. So trägt ein Aprilscherz, den sich Philipp der Gütige von Burgund mit seinem Hofnarren Kölling machte, ganz den Charakter des Mittelalters. Am 31. Mai 1466 — es war bei der Mittagstafel — machte der Herzog seinen Narren darauf aufmerksam, daß morgen der 1. April sei und daß sich der Narr auf eine kleine Lieberausung gefaßt machen müße. Kölling lachte. „Herzog“, hülte sich nur selbst vor dem 1. April“, meinte er. „Das machte dem Herzog viel Spaß und er schlug dem Narren eine Wette vor. Solange es dem Narren, den der Herzog so foppen, so folgte Köllings Schlenker bis zum Ende mit Delikatessen gefüllt werden, ließ sich aber der Narr zum besten halten, so müßte sein Haupt unter dem Beile des Henters fallen. Der Herzog ging mit seinen Vorbereitungen sofort ans Werk und trank dem Narren hier als sonst zu und der Narr wurde lustig und trank und trank bis er des Weines voll unter den Tisch fiel und in bewußtlosem Zustande nach Hause gebracht werden mußte. Es war mitternacht, als Bewaffnete an das Tor Köllings klopfen. Nachdem sie in das Haus Einlaß gefunden, hielten sie den im tiefen Schlafe liegenden Narren aus dem Bette und brachten ihn ins Schloß. An einer schwarz überdeckten Tafel lag der Herzog mit seinen Räten und neben der Tafel stand ein Nichtsloß, über dem der Herr sein blintendes, blitzendes Schwert schwang. „Nar“, es ist der erste April, du hast deinen Kopf verwickelt!“ donnerte der Herzog. Kölling ergab sich in sein Schicksal, er legte selbst den Kopf auf den Bloß; der Hentler trat vor, zog aus seinem Mantel eine — Blutwurft und gab dem Narren einen Schlag auf den Nacken. Schallendes Gelächter im Kreise und kurz darauf starres Schweigen. Der Narr lag da, steif und leblos. Schreden und Reue erfaßte den Herzog; er warf sich auf den Narren, laut dessen Tod beklagend. In diesem Augenblicke sprang Kölling lustig lachend empor. „So, Herzog, jetzt zahle aber, du hast dich vor dem 1. April nicht in acht genommen!“

Deutsche Katholiken beim Papste.

Rom, 5. April. Der Papst empfing gestern eine Abordnung des Komites der deutschen Katholikentage. Präsident Graf Droste zu Vischering verlas eine in lateinischer Sprache verfaßte Glückwunschsadresse, in der dem Papst für die den deutschen Katholiken erteilten Rathschläge dankt wird, welche der katholischen Kirche und dem Staate von großem Nutzen gewesen sind. Der Papst erwiderte ebenfalls in lateinischer Sprache, dankte den deutschen Katholiken für ihre Ergebenheit gegenüber der Kirche und betonte die freundliche Stimmung des Deutschen Kaisers und der deutschen Regierung gegen seine Person und die Kirche. Ein großer Teil des Verdienstes gebührt der Zentrumsfraktion des Reichstages. Der Papst wünschte schließlich den deutschen Katholiken alles Gute und erteilte allen Anwesenden den Segen.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Hamburg, 6. April. Der verheiratete Schriftsteller Greiner wurde unter dem Verdachte von Verlesungen, welche den Dippold'schen ähneln, verhaftet.

Wetterbericht des Kreisblattes.

7. April: Volklich mit Sonnenchein, wärmer. Strichweise Gewitterregen.

Friedmann & Co., Bankhaus, Halle a. S., Poststraße 2. Ankauf Wertpapieren, Verkauf von Hypotheken, Wechseln etc. Annahme von Bareinlagen, Kreditgewährung.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan.

Vor Beginn meines Erweiterungs-Baues

räumungshalber ganz bedeutend im Preise herabgesetzt sind:

Damen=Costumes im Werte von 12—20 Mk. 20—30 Mk. 30 Mk.
für 9,50 Mk. 14,50 Mk. 20 Mk.

Damen-Regen- und Reise-Paletots für 4 M., 6 M., 10 M. (805)

Sämtliche Damen- u. Mädchen-Konfektion, auch die letzt eingegangenen Neuheiten, im Preise bedeutend ermäßigt.
Besichtigung ohne Kaufzwang - Abänderung im Hause - Anfragsendung nach auswärts bereitwilligt.

Der Bazar

findet am Sonntag, den 1. und Montag, den 2. Mai im Schloßgartenfalon statt. Am Sonntag schließt sich gegen abend eine theatralesche Aufführung im oberen Saale des Salon's an, zu welcher ein besonderes Eintrittsgeld erhoben wird; auch ist ein Buffet aufgestellt, welches Gelegenheit zu kaltem Abendbrot bietet. Um Gaben zu dem Bazar, und um recht rege Beteiligung beim Verkauf und bei der oben erwähnten Aufführung bittet

der Vorstand
des vaterl. Frauenvereins.
8 bis 9000 Mark
gegen gute Sicherheit auszuliehen.
(784) St. Ritterstraße 4 I.

Auktion.

Am Sonnabend, den 9. April cr., von vormittags 9 Uhr an werde ich im Restaurant zur guten Quelle, Saalstraße 9, versch. Nachlassgegenstände als:
2 Schränke, 1 Nähmaschine, 4 Tische, 1 Bettstelle, 1 Kinderbettstelle mit Matratze, Kinderwagen u. Matratze, 1 Zinnschrank u. dergl. mehr, ferner aus Konfiskationsfällen:
2000 Cigaretten, 200 Kaffeemägen, Waschbretter, Seife, Hammer, Ziegen und viele ähnl. Stücke öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
(804) Merseburg, d. 5. April 1904.
Friedr. M. Kunth.

Total-Ausverkauf.

Der Ausverkauf des Carl Steiger'schen Warenlagers als:
Messer aller Art, Tischmesser mit u. ohne Geheln, Scheren in diversen Größen u. Quantitäten, Hüften, Porzellanwaaren, Kämme, Mundharmonikas,
ferner: Seifen u. ähnliche Artikel wird im bisherigen Geschäftstotal Burgstraße 18 zu bedeutend herabgesetzten Preisen sortiert.
(791) Geöffnet werktäglich 9-12 Uhr vorm. 3-5 nachm.
Konfiskationsverwalter Kunth.

Pflanz-Kartoffeln

Leo, Imperator, Fürst Bismarck u. Siegfried,
hat in Posten von (771)
1 Str. 3 P. v. M. 3,60
10 " 3 P. v. " 3,40
u. 100 " 3 P. v. " 3,20
abgegeben
Domäne Schladebach b. Köpitzau.

Das Haus

Breitstraße 16 soll erstellungs halber verkauft werden. Nähere Auskunft (779) St. Ritterstraße 4 I.

Die erste Etage

Oberaltenburg 25 ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen. (768) Näheres Hof, links, part.

Die erste Etage Markt Nr. 31

ist zu vermieten und 1. Oktober cr. zu beziehen. (773) Näheres daselbst im Comptoir.

Wir fabrizieren in

mittleren Möbelausstattungen

eine hervorragende solide und als sehr preiswert bezw. billig bekannte Wohnungs-Einrichtung komplett von 300, 400, 600, 800 Mark.

Lieferung franko Haus Merseburg.

Auf unsere gestern beigelegenen Prospekte mit Abbildungen in mittleren Möbelausstattungen wie oben machen wir besonders aufmerksam. Bitte Katalog zu verlangen.

Gebr. Kroppenstädt, Halle a. S.

grosse Märkerstrasse 4. (801)

Öffentliche Versammlung

Donnerstag, 7. April, abends 8 Uhr in Merseburg
Müllers Hotel (am Bahnhof).

1. Vortrag über „die Fragen der modernen Feuerbekämpfung.“
2. Diskussion.

Damen und Herren ladet hierzu ergebenst ein (772)
Der Verein für Feuerbekämpfung in Halle a. S. u. Umgegend.
— Eingetragener Verein. —

die schönsten und neuesten Kleider- und Blousenstoffe, die entzückendsten Neuheiten in Damen- und Kinderhüten

finden Sie zu den denkbar billigsten Preisen bei (763)
G. Brandt,
Gotthardtsstr. 12/13.
Freie Besichtigung. — Kein Kaufzwang.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin.
Man verlange nur (1574)
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinkenefelde. MARKE PFEILRING.

Eisschränke,

bestes Fabrikat, empfiehlt in allen Ausführungen (792)
H. Müller jun., Schmalestr. 10.
Gothaer Lebensversicherungsbank a. S.
Neue Satzung vom 1. Januar 1904:
Unberücksichtigt vom Beginn der Versicherung an, Unanfechtbarkeit und Kapitalpolice nach zwei Jahren.
Verwendung der Dividende wahlweise zur Prämienermäßigung oder — ohne neue ärztliche Untersuchung — zur Erhöhung der Versicherungssumme (jährlicher und selbst dividendenberechtigter Summen zuwachse).
Vertreter in Merseburg: Kaufmann Paul Thiele.

Jede sparsame Hausfrau verlange Stern-Strickwolle

mit diesem gesatzlos geschätzten Sterne.
Beste Fabrikat von unübertroffener Haltbarkeit im Tragen.

I. Beste,	Blaustern mit blauem Stern an jedem Strang.
II. Prima,	Rothstern „ rothem Stern „ „ „
III. Mittlere,	Violetstern „ violetem Stern „ „ „
IV. Konsumwolle I.,	Grünstern „ grünem Stern „ „ „
V. Konsumwolle II.,	Braunstern „ braunem Stern „ „ „

Jede gewünschte Stärke und Drehung. — Zu beziehen durch die Handlungen.

Die Ausgabe des Rübensamens

an unsere Rübenlieferanten erz folgt (798)
Montag, Dienstag u. Mittwoch nächster Woche.
Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G.

Vollmilch

größere Posten bis 1000 Ktr. zu höchsten Preisen sofort oder später gesucht. Werte Off. erbeiten unter F. J. 40 an Invalidendank Leipzig. (748)

Halleische Str. 9 — 1. Etage, bestehend aus 6 Zimmern mit Zubehör, Balkon, Badezimmer, ist sofort zu vermieten und pr. 1. Oktober a. c. beziehbar. Preis M. 775.— pro anno. (795) Näheres im Comptoir daselbst.

Gartenerde

kann unentgeltlich abgehoben werden
Neubau — Verlängerte Wolfstraße. (802)
Junge Capanuen und Bouarden, Neue Malta-Kartoffeln, Englische Matjes-Ringe empfiehlt C. L. Zimmermann. (808)
Lindenstrasse II ist die 2. Etage zu vermieten und 1. Juli event. früher zu beziehen. (707)

Stadttheater in Halle a. S.

Donnerstag, 7. April: Die Meistersinger von Nürnberg.
Hochfeine Apfelsinen, Citronen, Almeriaweintrauben, Traubenrosinen, Datteln, Krachmandeln empfiehlt Friedrich Lichtenfeld, Inh.: G. Benner. Entenplan 7.
Die erste Etage im Rebenhause der Herberge zur Heimat ist zu vermieten und zum 1. Juli 1904 zu beziehen. Zu erfragen Herberge zur Heimat. (799)

J. Kämmer's Restauration.

Neue, Donnerstag: Schlachtfest. Früh: Weißfleisch, abends: Brat- und frische Würstl.

Chiffre-Anzeigen für Personal-Gesuche, Stellen-Gesuche, An- und Verkäufe, Finanzierungen sowie Annoncen jeder Art besorgt am besten und billigsten die älteste Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A. G. Magdeburg
Breitweg 41, I. Fernsprecher 198

Vertreter in Merseburg: Carl Brendel, Gotthardstr. 45.
Für beschäftigten Verkauf einer Gelegenheits, eines Gutes, größeren Ertrags u. s. w. bezieht man sich der Annoncen, um mit Rectanten in Verbindung zu gelangen. Mit der Aufgabe der Inserate an die geeigneten Blätter beauftragt man die Central-Annoncen-Expedition G. L. Dabbe & Co., deren langjährige Erfahrungen jagdgemäße Behebung verburgen. Centralbureau: Frankfurt a. M.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Seine. — Druck und Verlag von Rudolf Seine in Merseburg.